

Modellflieger dürfen aufatmen

Die gerade erschienene neue Drohnenverordnung lässt Modellflieger aufatmen. „Wir geben ihnen sprichwörtlich genügend Raum für Hobby und Wettkampf, stellen aber gleichzeitig den Schutz der Bevölkerung sicher“, erläutert die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen das Ergebnis langer und detaillierter Verhandlungen über die Neuregelung des Luftfahrtgesetzes zu unbemannten Flugobjekten. Seit Monaten waren insbesondere die Modellflugvereine besorgt: Kenntnissnachweise, Erlaubnispflicht und die Maximalflughöhe von 100 Metern, das waren die Hauptsorgen, wie Grotelüschen während ihrer Besuche unter anderem beim Elsflieger Modellsportverein erfuhr. Nachwuchsmodellflieger Jonas zeigte der Politikerin das Modellfliegen. Mit der neuen Verordnung ist auf dem Modellflugplatz nur eines hinzugekommen: Eine Plakette mit Namen und Besitzer muss künftig an Modellen ab 0,25 Kilogramm angebracht werden. Laut Modellflieger ist das allerdings unproblematisch.

TEXT: MES/FOTO: GROTELÜSCHEN

